

# **SICHERHEITSKONZEPT**

## **Veranstaltungsbeschreibung**

In Münster finden traditionell mehrere Karnevalsumzüge statt.

Neben dem großen Karnevalsumzug in der Innenstadt von Münster, der durch eine tief verwurzelte Tradition geprägt ist, werden nach dem Sessionsstart in Münster-Sprakel weitere Karnevalsumzüge in Münster-Wolbeck, Münster-Amelsbüren und seit 2010 auch in Münster-Hiltrup durchgeführt.

Allen gemeinsam ist, der Bevölkerung in Münster und auch den Gästen aus den umliegenden Städten und Gemeinden in familienfreundlicher Atmosphäre ein paar schöne Stunden der Unterhaltung und Freude zu bieten.

Die Umzüge in den Stadtbezirken werden vom jeweiligen örtlichen Veranstalter, der Umzug im Stadtzentrum vom Bürgerausschuss Münsterscher Karneval (BMK) bei der Straßenverkehrsbehörde Münster beantragt.

## **Veranstaltungsleiter**

des Umzugs in der Innenstadt von Münster ist der Bürgerausschuss Münsterscher Karneval (BMK) vertreten durch den Zugkommandanten, Herrn Dr. H.-Helge Nieswandt, Staufestraße 15, 48145 Münster (Ruf: 0251/27163) und den Vorsitzenden der BMK, Herrn Rolf Jungenblut, Fuggerstraße 14, 48165 Münster, Ruf: 02501/448250).

## **Veranstaltungsort**

Innenstadt von Münster, siehe Zugwegbeschreibung im Antrag an die Straßenverkehrsbehörde.

## **Rahmen oder Parallelveranstaltungen**

Keine bekannt.

## **Erwartete Besucherzahlen**

Je nach Witterungslage 80.000-100.000 Besucher verteilt auf einer Wegstrecke von ca. 4,5 Kilometer.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vornehmlich Familien mit Kindern und Heranwachsende den Zug besuchen. Risikogruppen sind bisher nicht aufgetreten. In Einzelfällen sind Jugendliche durch übermäßigen Alkoholkonsum auffällig geworden.

## **Sperrmaßnahmen**

Sämtliche Sperrmaßnahmen erfolgen entsprechend der Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

In Abstimmungsgesprächen bzw. von der Straßenverkehrsbehörde werden Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle (ÖPNV) informiert. Ca. 3 Wochen vor dem Rosenmontagsumzug in der Innenstadt findet ein Abstimmungsgespräch statt.

## **Fluchtwege**

In Abständen von 60-80 m sind abzweigende Straßen und Wege vorhanden.

## **Sicherheitsbeleuchtung**

Tagesveranstaltungen, Straßenbeleuchtung.

### **Kommunikation, extern**

Telefonliste wird zurzeit erstellt und zeitnah allen zu beteiligenden Stellen und Verantwortlichen zugeleitet.

### **Kommunikation, intern**

Kommunikation erfolgt über Handy(Headset).

### **Sicherheitsdurchsagen, Räumung, Evakuierung**

Sämtliche Festwagen halten mit Handy (Headset) Verbindung zum Zugkommandanten, der in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei erforderliche Maßnahmen einleitet und umsetzt. Auf dem Kommandowagen der Zugleitung befindet sich ständig ein Polizeibeamter, der in unmittelbarem Kontakt zur Einsatzleitung der Polizei steht. Dieser koordiniert die Anordnungen der Einsatzleitung der Polizei mit dem Zugkommandanten.

Sicherheitsdurchsage bei Abbruch des Umzuges (Muster) über die Lautsprecheranlage am Stadtweinhaus:

**„Achtung, Achtung, hier spricht die Zugleitung des Karnevalumzuges. Der Karnevalsumzug muss wegen eines (eines Unfalles, eines Rettungseinsatzes, eines Einsatzes der Feuerwehr) leider abgebrochen werden. Wir bitten Sie, den Prinzipalmarkt über die angrenzenden Straßenzüge zu verlassen, um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Wir bitten um Ihr Verständnis.“**

Sicherheitsdurchsagen von einzelnen Festwagen sind nicht umsetzbar.

### **Ordnungsdienst**

Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet, die mit Warnwesten ausgerüstet sind. Weitere Ordner sind nicht erforderlich, da alle Festwagen und Zugfahrzeuge bis ca. 15 cm über dem Boden durch feste Verkleidungen gesichert werden. An Engstellen und Kurven haben die Ordnungskräfte dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird. (siehe auch Merkblatt).

Der Einsatz weiterer Ordnungskräfte ist nicht vorgesehen und nach den Erfahrungen der Umzüge in den zurückliegenden Jahren auch nicht erforderlich.

### **Mittel für Entstehungsbrandbekämpfung**

Auf Festwagen (Umzugswagen), die eine zusätzliche, mit Kraftstoffen betriebene Stromversorgung, installiert haben, wird empfohlen einen 6 kg Pulverfeuerlöscher mitzuführen.

### **Löschwasserversorgung**

Vorhandene Hydranten.

### **Zufahrt-, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge**

Abstimmung erfolgt unmittelbar mit der Berufsfeuerwehr Münster.

### **Rettungsdienst, Erste Hilfe**

Aktuelle Vorgabe der Berufsfeuerwehr Münster:

82 Helfer, 1 Unfallhilfsstelle, 1 KTW, 6 RTW, 2 NEF, 1 TEL, sonstige KFZ.

Vertragspartner des BMK ist das Deutsche Rote Kreuz.

### **Technische Aufbauten, Absturzsicherung**

Alle „Fliegenden Bauten“ sind dem Bauordnungsamt der Stadt Münster anzuzeigen (0251/492-6340).

Die Montage von Beschallungsanlagen erfolgt durch Fachfirmen und wird vom Nutzer/Betreiber in Auftrag gegeben.

Die Polizei, die Feuerwehr und das Ordnungsamt haben jederzeit Zugriff auf die Beschallungsanlagen um Durchsagen und Informationen wegen eines Abbruchs der Veranstaltung / des Karnevalumzuges oder zur Entfluchtung von Veranstaltungsräumen durchzusagen.

### **Kabelanlagen**

Kabelanlagen auf Gehwegen werden durch Fachfirmen mit Kabelbrücken gesichert.

### **Elektroinstallation**

Erfolgt durch Fachfirmen im Auftrag des Veranstalters und der Betreiber/Nutzer von Bühnen, Tribünen und Ständen.

Auf den Umzugswagen durch die Beauftragten der jeweiligen Gesellschaften.

### **Blitzschutz**

Kein Blitzschutz vorhanden.

### **Toilettenanlagen**

Mobiltoiletten (36 Einheiten), die grundsätzlich den Getränkeständen zugeordnet werden. Zusätzlich Hinweise auf die bestehenden öffentlichen Toiletten.

### **Abstellplätze für Kraftfahrzeuge**

Alle vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze mit Ausnahme des Hindenburgplatzes (Aufstellfläche für den Karnevalsumzug) stehen grundsätzlich den Besuchern offen.

### **Alkohol**

Ordern und Fahren ist der Genuss von Alkohol untersagt.

Mitfahrenden Teilnehmern auf den Wagen ist das Trinken von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps) nicht erlaubt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet.

Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist nicht erlaubt.

### **Lebensmitteltechnische Vorkehrungen**

Verantwortung liegt bei den jeweiligen Anbietern.

### **Jugendschutz**

Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich (siehe auch besonderes Merkblatt für das Verhalten der Zugteilnehmer).

gez. Rolf Jungenblut

Dr. Helge Nieswandt

Gerd Meier